

Beschluss zur Akkreditierung

der lehrerbildenden Masterprogramme im konsekutivmodell der Universität Bielefeld mit den Abschlüssen „Master of Education“

AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

**Paket „Bildungswissenschaften/Integrierte Sonderpädagogik“
mit den Teilstudiengängen**

- **Bildungswissenschaften (für die Lehrämter G, HRGe, GymGe) und Bildungswissenschaften/Integrierte Sonderpädagogik (für die Lehrämter G und HRGe; für HRGe auch im Bachelorstudiengang)**
- **Pädagogik (Nebenfach für das Lehramt GymGe)**
sowie dem 1-Fach-Studiengang
- **Erziehungswissenschaft Integrierte Sonderpädagogik – Lehramt für sonderpädagogische Förderung, mit dem Abschluss „Master of Education“**

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 56. Sitzung vom 18./19.08.2014 spricht die Akkreditierungskommission im Umlaufverfahren am 25.09.2014 folgende Entscheidungen aus:

Teilstudiengang im kombinatorischen Bachelorstudiengang für das Lehramt HRGe:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang „**Bildungswissenschaften/Integrierte Sonderpädagogik**“ im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Universität Bielefeld die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen erfüllt.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang die Voraussetzungen erfüllt, um im genannten kombinatorischen Bachelorstudiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

Teilstudiengänge in kombinatorischen Masterstudiengängen:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang „**Pädagogik**“ im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, der Teilstudiengang „**Bildungswissenschaften**“ in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Grundschulen, an Haupt-, Real- und Gesamtschulen und an Gymnasien und Gesamtschulen sowie der Teilstudiengang „**Bildungswissenschaften/Integrierte Sonderpädagogik**“ in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Grundschulen und an Haupt-, Real- und Gesamtschulen die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.

2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Masterstudiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Zum teilstudiengangübergreifenden Beschluss für die kombinatorischen Masterstudiengänge wird auf das Gutachten zum Paket „Unterrichtsfächer“ verwiesen.

Ein-Fach-Studiengang:

1. Der Studiengang **„Erziehungswissenschaft Integrierte Sonderpädagogik – Lehramt für sonderpädagogische Förderung“** mit dem Abschluss **„Master of Education“** an der Universität Bielefeld wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) **ohne Auflagen** akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

1. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **Lehramtsprofil** fest. Der Akkreditierung wird vom Ministerium für Schule und Weiterbildung zugestimmt.
2. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2019**.

Zur Weiterentwicklung aller im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

- E1) Das Programm der „Integrierten Sonderpädagogik“ sollte perspektivisch auch in Kombination mit dem Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen angeboten werden.
- E2) Insbesondere Studierenden für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sollte nachdrücklich empfohlen werden, Lehrangebote zur Heterogenität wie die entsprechende Ringvorlesung wahrzunehmen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

**der lehrerbildenden Masterprogramme im Konsekutivmodell der Universität
Bielefeld mit den Abschlüssen „Master of Education“**

**Paket „Bildungswissenschaften/Integrierte Sonderpädagogik“
mit den Teilstudiengängen**

- **Bildungswissenschaften (für die Lehramter G, HRGe, GymGe) und
Bildungswissenschaften/Integrierte Sonderpädagogik (für die Lehramter G und
HRGe; für HRGe auch im Bachelorstudiengang)**
- **Pädagogik (Nebenfach für das Lehramt GymGe)
sowie dem 1-Fach-Studiengang**
- **Erziehungswissenschaft Integrierte Sonderpädagogik – Lehramt für sonderpädagogische
Förderung, mit dem Abschluss „Master of Education“**

an der Universität Bielefeld

Begehung am 29./30.04.2014

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Marianne Horstkemper	Universität Potsdam, Professur für Allgemeine Didaktik und Empirische Unterrichtsforschung
Prof. Dr. Vera Moser	Humboldt-Universität Berlin, Pädagogik bei Beeinträchtigungen des Lernens und Allgemeine Rehabilitationspädagogik
Boris Kocéa	Schulleiter Gemeinschaftsgrundschule Eitorf (Vertreter der Berufspraxis)
Alexander Kraus	Student TU München (studentischer Gutachter)
Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW	(Beteiligung gem. § 11 LABG)
RSD Günther Kligge	Geschäftsstelle Köln des Landesprüfungsamtes für Erste Staatsprüfungen für Lehramter an Schulen
Koordination:	
Dr. Simone Kroschel	Geschäftsstelle AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Bielefeld beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge

- Bildungswissenschaften (für die Lehrämter G, HRGe, GymGe) und Bildungswissenschaften/Integrierte Sonderpädagogik (für die Lehrämter G und HRGe; für HRGe auch im Bachelorstudiengang)
- Pädagogik (Nebenfach für das Lehramt GymGe)

im Rahmen der lehrerbildenden Masterstudiengänge mit dem Abschluss „Master of Education“ sowie des 1-Fach-Studiengangs

- Erziehungswissenschaft Integrierte Sonderpädagogik – Lehramt für sonderpädagogische Förderung, mit dem Abschluss „Master of Education“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 26./27.08.2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 29./30.04.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Bielefeld durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells der kombinatorischen einschließlich der lehrerbildenden Studiengänge der Universität Bielefeld berücksichtigt. Darüber hinaus wurde auf eine erneute Begutachtung der fachwissenschaftlichen Module in den lehrerbildenden Masterstudiengängen verzichtet, da diese bereits im Kontext der Bachelorprogramme begutachtet worden sind. Dabei wurden auch Aspekte, die die Bachelor- und die Masterstudiengänge gleichermaßen betreffen, in Bezug auf beide Niveaustufen überprüft. Soweit Auflagen erlassen worden sind, wurden diese von der Universität Bielefeld fristgemäß umgesetzt.

II. Bewertung der Studiengänge

1. (Teil-)studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Das Bielefelder Konsekutivmodell

Die Universität Bielefeld wurde 1969 gegründet und umfasst heute in 13 Fakultäten ein geistes-, natur-, sozial- und technikwissenschaftliches Fächerspektrum. Etwa 17.500 Studierende sind in 80 Studiengängen eingeschrieben. Die Entwicklung der Universität steht seit ihrer Gründung unter dem Leitbild der Interdisziplinarität im Sinne eines Spektrums multiperspektivischer Zugänge unterschiedlicher Art und Intensität. Im Hinblick auf die Studienstrukturen stellen Transparenz, Vernetzung, Kombinierbarkeit, Durchlässigkeit und die Möglichkeit zur individuellen Profilierung leitende Prinzipien dar. Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept.

Innerhalb des Bielefelder Konsekutivmodells können von den beteiligten Fächern sowohl 1-Fach-Bachelorstudiengänge angeboten werden als auch Teilstudiengänge, die miteinander kombinierbar sind. Hinzu kommt ein Individueller Ergänzungsbereich. Auf Masterebene bietet die Hochschule im formalen Sinne ausschließlich 1-Fach-Studiengänge an. Die Einrichtung eines Individuellen Ergänzungsbereichs ist hier optional.

Das Bachelorstudium umfasst sechs Semester Regelstudienzeit, entsprechend 180 Leistungspunkten (LP). Module haben einen Regelumfang von 10 LP. Pro Modul ist in der Regel eine Modulprüfung vorgesehen. Konsekutive Masterstudiengänge umfassen in der Regel vier Semester Regelstudienzeit, entsprechend 120 LP.

Das Bielefelder Konsekutivmodell wurde im Rahmen der Modellbetrachtung als transparent und nachvollziehbar beurteilt und als ein Modell, das sich durch eine übersichtliche Struktur, Möglichkeiten zur individuellen Profilbildung und eine Reduktion von Prüfungsleistungen auszeichnet. Die Universität Bielefeld besitzt angemessene organisationale Strukturen und Konzepte für die Umsetzung des Modells; die organisatorischen Zuständigkeiten sind hinreichend geregelt und transparent.

1.2 Studierbarkeit

Die Regelung von Verantwortlichkeiten folgt nach Darstellung der Hochschule dem Prinzip einer hohen Autonomie der beteiligten Bereiche bei gleichzeitiger hoher Rückbindung. Für die inhaltliche Planung des Studienangebots sind die Fakultäten verantwortlich. Zur Sicherstellung der Studierbarkeit wird unter anderem bei Pflichtveranstaltungen auf Überschneidungsfreiheit innerhalb von Fächern und häufig gewählten Kombinationen geachtet. Zudem wird am Ende eines Semesters für das Folgesemester eine Online-Bedarfserhebung durchgeführt, bei der die Studierenden angeben, welche Veranstaltungen sie belegen möchten. Auf dieser Basis werden bei Bedarf zusätzliche Veranstaltungen und alternative Termine angeboten.

Für die Beratung, Information und Betreuung der Studierenden sind verschiedene Einrichtungen auf unterschiedlichen Ebenen vorhanden. Informationen zu allen Studienprogrammen einschließlich der Modulhandbücher, Studienverlaufspläne und einschlägigen Ordnungen sind über ein Internetportal zugänglich, das zentral verwaltet wird. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in den Prüfungsordnungen geregelt.

Bei der Modellbetrachtung wurden die Beratungs-, Betreuungs- und Informationsangebote als vielseitig beurteilt. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für Lehre und Studium sind klar geregelt. Durch das System der Lehrplanung über Bedarfserhebung hat die Universität Bielefeld zudem eine Grundlage dafür geschaffen, dass die Studierenden alle wählbaren Fächerkombinationen im kombinatorischen Modell in der Regelstudienzeit studieren können.

Die Hochschule bestätigt, dass bei der Anerkennung extern erbrachter Leistungen die Vorgaben der Lissabon Konvention Berücksichtigung finden.

1.3 Qualitätssicherung

Die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre erstreckt sich an der Universität Bielefeld auf die drei Bereiche „Studieninhalte und Studienkultur“, „Studienorganisation“ und „Studienstruktur“. Die Ziele dabei sind zum Beispiel die Förderung einer studierendenzentrierten Studienkultur, kompetenzorientierte Lehr-/Lern- und Prüfungsformen, eine abgestimmte und vernetzte Betreuung und Beratung, die Transparenz der Anforderungen sowie eine „echte“ Modularisierung. Zur Erreichung dieser Ziele setzt die Universität verschiedene Maßnahmen ein, zum Beispiel intensive Beratung der Fakultäten bei der Einführung neuer Studiengänge, die Professionalisierung der Lehre durch individuelle Beratung und Weiterbildung, die Reduzierung von Gruppengrößen, Lehrveranstaltungsevaluationen zur Überprüfung der Studierbarkeit und des Studienerfolgs, Studiengangsevaluationen und Absolvent/inn/enbefragungen, ein elektronisches Campus-Management-System sowie eine einheitliche Rahmenstruktur für die Studienangebote.

Bei der Modellbetrachtung wurden die Strukturen und Maßnahmen zur hochschulweiten Qualitätssicherung sowie zur Qualitätssicherung für das Konsekutivmodell als geeignet und ausreichend bewertet.

2. Die „Master of Education“-Studiengänge

2.1 Profil, Ziele und Curriculum der lehrerbildenden Masterstudiengänge

Leitbilder der Lehrerausbildung an der Universität Bielefeld sind der wertschätzende Umgang mit Heterogenität und das forschende Lernen. Die Studierenden sollen zu einem reflektierenden Umgang mit Vielfalt in der Schule befähigt werden, wozu die Entwicklung von Sensibilität für andere Sichtweisen, Offenheit für andere, Kooperations- und Konfliktfähigkeit und die Identifizierung der eigenen Befangenheit gehören.

Die Lehrerausbildung hat die Ausbildung und Festigung einer forschenden Grundhaltung zum Ziel. Damit einher geht eine professionelle Auseinandersetzung mit divergierenden Rollen. Voraussetzung dafür ist der Umgang mit fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Theorien und Methoden einschließlich der Thematisierung biographischer Aspekte. Eine besondere Rolle spielt in diesem Kontext das durch die Landesvorgaben vorgesehene Praxissemester. Es baut auf die im Bachelorstudium absolvierten Praxisphasen auf, die bereits so in das Studium integriert sein sollen, dass die Studierenden Verbindungen und wechselseitige Bezüge zwischen theoriebasiertem universitärem Studium und schulischer Praxis erleben.

Das seit 1980 bestehende Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) wurde im Zuge der Umgestaltung des Konsekutivmodells zur „Bielefeld School of Education (BiSEd)“ weiterentwickelt. Diese trägt in Zusammenarbeit mit den an der Lehrerbildung beteiligten Fakultäten im Bereich der Lehrerbildung Verantwortung für Studium, Lehre, Fort- und Weiterbildung sowie die Initiierung und Förderung von Lehrerbildungsforschung und schul- und unterrichtsbezogener Forschung einschließlich der wissenschaftlichen Nachwuchs-Förderung.

In der Lehrerbildung wird eine Verschränkung fachlicher, fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Perspektiven angestrebt. Wie schon auf Bachelorebene die „Berufsfeldbezogene Praxisstudie“ und die fachdidaktischen Module ist im Masterstudium das Praxissemester fächerübergreifend konzipiert. Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sollen im Rahmen der Lehrerbildung zum Beispiel durch die Förderung von studentischem Engagement und Eigenverantwortung, gesellschaftlicher Reflexion und Interdisziplinarität unterstützt werden.

Für die Zulassung zu den lehrerbildenden Masterstudiengängen wird jeweils ein einschlägiger Bachelorabschluss vorausgesetzt.

Das **Praxissemester** wird als Chance zu einer verbesserten Kompetenz- und Professionalitätsentwicklung im Lehramtsstudium gesehen. Der Akzent soll auf dem forschenden Lernen liegen, das definiert wird als „theoriegeleitete und selbstreflexive Auseinandersetzung mit dem Handlungsfeld Schule unter einer klar formulierten Fragestellung und mittels eines auf Forschungsmethoden gestützten (Studienprojektes) und/oder kriteriengeleiteten Vorgehens“.

Das Praxissemester als fächerübergreifend angelegter Studienbestandteil ist verortet in der BiSEd. Eine Leitkonzeptgruppe, die sich aus Vertreter/innen der Universität und der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) zusammensetzt, hat ein fächerübergreifendes Konzept für alle Lehrämter erarbeitet, das durch Fachgruppen fachspezifisch konkretisiert wird. Die Organisation und Zeitplanung der begleitenden Veranstaltungen obliegen der BiSEd. Für die fächer-spezifische Umsetzung wurde eine Handreichung erarbeitet.

Das Praxissemester umfasst entsprechend den Landesvorgaben einschließlich der universitären Begleitveranstaltungen insgesamt 25 LP. Es setzt sich zusammen aus einem schulpraktischen Teil, einem Schulforschungsteil und Begleitseminaren. Die mit dem Praxissemester verbundenen Prüfungen liegen in der Verantwortung der Universität und beziehen sich auf die mit dem Schulforschungsteil verbundenen Veranstaltungen. Über das Praxissemester wird ein Portfolio angefertigt. Am Ende des schulpraktischen Teils findet ein Bilanz- und Perspektivgespräch mit Vertreter/inne/n des ZfsL, der Schule und gegebenenfalls der Universität statt.

Das Praxissemester kann im Winter- oder Sommersemester absolviert werden. Beim schulpraktischen Teil entfallen in Bielefeld 60 Stunden auf die Begleitung durch das ZfsL, 240 Stunden auf die Anwesenheit in der Schule und 90 Stunden auf die Vor- und Nachbereitung (zusammen 13 LP). Beim Schulforschungsteil umfasst die Begleitung durch die Universität 90 Stunden, die Vorbereitung und Durchführung der Studienprojekte ebenfalls 90 Stunden und die Ausarbeitung der Projekte einschließlich Abschlussbericht(en) und Prüfungen 180 Stunden (insgesamt 12 LP).

Der schulpraktische und der Schulforschungsteil sollen in Bielefeld unter dem Dach des forschenden Lernens verbunden werden. So zielt das Unterrichtsvorhaben im schulpraktischen Teil auf „forschend reflektierende Praktiker/innen“, die Schulprojekte im Schulforschungsteil sollen „Forschendes Lernen in Schule und Unterricht“ forcieren. Als Varianten sind Forschung über die eigene unterrichtspraktische Tätigkeit, Forschung in fremdem Unterricht, Forschung in Schulentwicklungsprozessen, Einzelfallarbeit zu Diagnose und Förderung oder die forschende Auseinandersetzung mit biographischen Zugängen und/oder dem eigenen Professionalisierungsprozess möglich. Besondere Regelungen gelten für den Studiengang „Integrierte Sonderpädagogik“ (siehe unten).

Beim Studium für alle Lehrämter ist auf Masterebene ein Modul **„Deutsch als Zweitsprache“** (DaZ) vorgesehen, mit dem der landesweiten Vorgabe in Hinblick auf „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ nachgekommen werden soll. Es hat das Ziel, dass Lehrkräfte aller Fächer und Lernbereiche ein Bewusstsein für die Relevanz der (zweit-)sprachlichen Entwicklung für schulische Bildungschancen bzw. Bildungsgerechtigkeit entwickeln und Einsichten in die Zusammenhänge zwischen fachlichem und sprachlichem Lernen gewinnen. Die Studierenden sollen fachlich reflektierte und handlungsbefähigende Kompetenzen im Umgang mit Mehrsprachigkeit und DaZ-Sprachförderbedarf entwickeln.

Beim Modulangebot wird zwischen Grundschule und Haupt-, Real- und Gesamtschulen und Gymnasien differenziert; zudem werden innerhalb des Moduls Angebote mit einem Fachbezug angestrebt. Das DaZ-Modul wird im Kontext der Vorbereitung des Praxissemesters absolviert: Im bildungswissenschaftlichen Modul „Differenz und Heterogenität“ soll nach dem Praxissemester darauf Bezug genommen werden.

Das Modul wird vom Lehr- und Forschungsbereich „Deutsch als Fremdsprache“ angeboten. Zur Umsetzung wurden mehrere Stellen für Mitarbeiter/innen und eine W2-Professur eingerichtet.

Bewertung:

Die Masterstudiengänge einschließlich der hier begutachteten Teilstudiengänge fügen sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Konsekutivmodell ein. Die in § 1 LZV angeführten Leistungspunkt-Werte sind eingehalten. Die Konzeption des Praxissemesters orientiert sich am landesweiten Rahmenkonzept.

Auf curricularer Ebene sind die Leitideen eines berufsbiographischen Bildungsprozesses (Wissenschaftsorientierung und Professionsbewusstsein) klar umgesetzt. Forschendes Lernen ermöglicht auf vielfältige Weise theoriegeleitete Praxiserkundungen in Bildungsinstitutionen und deren Reflexion. Dabei werden auch Einzelfallbezogene Arbeit und Mitarbeit in institutionellen Entwicklungsprozessen ermöglicht. Die dabei gewonnenen Einsichten, Erfahrungen und neu gewonnenen Frageperspektiven können in anschließenden Modulen aufgegriffen und vertieft werden.

Die Dokumentation des kumulativen Kompetenzaufbaus durch das „Bielefelder Portfolio“ knüpft an Erfahrungen aus dem vorangegangenen Modellversuch an, die von den – damals im Bachelorstudium befindlichen – Studierenden positiv bewertet wurden. Die institutionellen und kommunikativen Strukturen der BiSEd sehen unterschiedliche Beratungs- und Unterstützungsangebote vor, die von den Studierenden insgesamt sehr positiv bewertet werden. Der Ressourceneinsatz der Universität (Bereitstellung von Personalmitteln, Infrastruktur, Einbezug von Studierenden in Gremien und Entscheidungsprozesse) flankiert und stützt die Umsetzung und qualitätssichernde Evaluation des Konzepts.

Angesichts des stark auf Heterogenität ausgerichteten Leitbildes und angesichts der kontinuierlich zunehmenden Feminisierung empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule, Strategien zur gezielten Information und Motivierung männlicher Studierwilliger zu entwickeln.

Von Seiten des Ministeriums für Schule und Weiterbildung wird darauf hingewiesen, dass nach § 14 Abs. 1 der „Prüfungs- und Studienordnung für das Master of Education Studium (MPO Ed. – Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 2. Mai 2014“ Modulteilprüfungen grundsätzlich möglich sind, während § 11 Abs. 4 LABG nach seinem Wortlaut solche Ausnahmen nicht zulässt. Danach ist generell jedem Modul eine Prüfung zuzuordnen, die den Kompetenzerwerb im gesamten Modul abbildet. Wie aus den Modulhandbüchern deutlich wird, ist in den Modulen der begutachteten Teilstudiengänge eine Prüfung pro Modul vorgesehen. Diese wird zum Teil durch Studienleistungen ergänzt. Bei der Reakkreditierung sollte überprüft werden, dass das Konzept von Modulabschlussprüfungen gemäß LABG, die sich auf die Kompetenzen des gesamten Moduls beziehen, konsequent umgesetzt wird, und die Studienleistungen sich von der Funktion her deutlich von den Modulabschlussprüfungen unterscheiden.

Zur Bewertung des Bereichs „Deutsch als Fremdsprache“ wird auf das Gutachten zu den weiteren Teilstudiengängen verwiesen.

2.2 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit wurde im Hinblick auf die fachwissenschaftlichen Anteile bei der Akkreditierung der Bachelorstudiengänge überprüft, im Hinblick auf fächerübergreifende Aspekte bei der Modellbetrachtung (siehe oben).

Für das Praxissemester werden im Leitkonzept Richtlinien vorgegeben, um die Studierbarkeit trotz der komplexen Konzeption sicherzustellen. Dazu wird unter anderem die Minimalzahl von 48 Stunden Unterrichtsvorhaben und die Begrenzung auf zwei Studienprojekte empfohlen. Weiterhin sollen Transparenz hinsichtlich der Ziele und Anforderungen hergestellt werden, Belastungspotenziale identifiziert und so weit wie möglich reduziert werden. Prüfungen sollen so gestaltet werden, dass der Abschluss des Praxissemesters plangemäß erfolgen kann, Formen der kollegialen Zusammenarbeit und der Peer-Beratung etabliert werden, Erfahrungsräume für die individuelle

Entwicklung und Erprobung geschaffen werden und Studierende an der Planung und Umsetzung in Fachgruppen beteiligt werden, damit studentische Belange systematisch berücksichtigt werden. In der Handreichung für die fächerspezifische Umsetzung werden einzelne Aspekte weiter ausgeführt.

Bewertung:

Die Universität Bielefeld hat wie viele andere Lehrerbildungsinstitutionen eine eigene organisatorische Einheit zur Verbesserung der Lehrerbildung etabliert, die sogenannte „Bielefeld School of Education (BiSEd)“. Dieses Element ist auch für den Aspekt der Studierbarkeit relevant, da ein solch verbindendes Element die Ausbildung als Ganzes verbessern kann sowie auch die praktische Durchführung der Studiengänge an sich. So erfüllt die BiSEd neben einer koordinierenden Aufgabe eine beratende. Diese beratende Rolle gelingt der Bielefelder School insgesamt sehr gut, zum Start der Masterprogramme könnte die BiSEd noch eine Informationskampagne oder eine größere -veranstaltung durchführen, um das momentan geäußerte Informationsdefizit bei den Studierenden zu beheben. Diese Information sollte sich auch auf die grundlegende Struktur und Arbeitsweise der BiSEd erstrecken (Monitum 3). Von den Studierenden wurde auch noch der Wunsch nach intensiverer Zusammenarbeit der BiSEd mit den Fachdidaktiken und den Fächern genannt.

Die erfolgreiche Arbeit der BiSEd ist ein gutes Beispiel für die adäquate Informations- und Beratungspolitik der Universität Bielefeld. Zahlreiche, sogar nach Fächern getrennte Veranstaltungen beim Start inklusive einer „Willkommens-Veranstaltung“ der Fachschaft stellen einen reibungslosen Beginn des Studiums für die Lehramtsstudierenden sicher. Die weitere Beratungsstruktur ist danach in der Lage alle Fragen und Anliegen der Studierenden zu beantworten. Zudem scheint ein gutes Klima zwischen Studierenden und Lehrenden zu herrschen, das viele Probleme bereits in erster Instanz beheben sollte. Auch die Zuständigkeiten und relevanten Ansprechpartner/innen sind klar geregelt und über die Netzpräsenz der Universität Bielefeld schnell zugänglich. Für alle sonstigen Fälle wurde eine Notfallsprechstunde implementiert.

Die Studierenden können in Bielefeld ein Studium beginnen, das von einem durchdachten und auf Alltagstauglichkeit ausgelegten Konzept geprägt ist und in der Regelstudienzeit absolviert werden kann. So konnten einige Probleme anderer lehrerbildender Universitäten ausgeräumt werden wie die Überschneidungsproblematik oder die ressourcensparende, aber monotone Massenabfertigung mit Vorlesungen einschließlich Multiple-Choice-Klausuren. Die zu begutachteten Masterstudiengänge, zu denen derzeit alle Absolvent/inn/en der lehrerbildenden Bachelorstudiengänge Zugang haben, wenn unter Umständen auch nach Wartezeit, sind überschneidungsfrei zu studieren, ohne den Studierenden dabei kaum zu bewältigende Organisationsleistungen abzuverlangen. Zur Beherrschung dieser Thematik hat die Universität Bielefeld insbesondere zahlreiche Seminare im Angebot. Dadurch wird auch ein abwechslungsreiches Studium garantiert, das über Vorlesungen hinaus lehramtstauglich ausbilden kann. Ergänzt wird dies durch das Anliegen der Universität Bielefeld, alle Lehramtsstudierenden müssten alle relevanten Prüfungsformen kennen und auch einmal selbst durchlaufen, was auf die Entwicklung der künftigen Lehrer/innen einen positiven Einfluss hat. Dass die Studierenden die Prüfungen unbegrenzt wiederholen dürfen, hat bereits in den Akkreditierungsverfahren der Vergangenheit für Verwunderung gesorgt, hat sich den durchgeführten Untersuchungen der Universität Bielefeld zufolge allerdings weder für die Studierenden noch die Lehrenden als nachteilig erwiesen und führt auch nicht zu einer schädlichen Noteninflation. Die Prüfungsdichte ist ebenfalls angemessen. Veranstaltungen, die Workload verursachen oder verpflichtend sind, werden stets kreditiert. Das Modulhandbuch gibt profunde Auskunft über die verlangten Inhalte des gesamten Studienverlaufs.

Der Workload der Studienprogramme ist angemessen und wird permanent evaluiert, was noch durch spezifische Erhebungen der BiSEd ergänzt wird. Diese Ergebnisse werden von den relevanten Stellen auch verarbeitet; bei Bedarf wird nachgefragt und interveniert. Bezüglich des star-

tenden Praxissemesters wird die Workloadevaluation von hohem Stellenwert sein. Angesichts der nach den Landesvorgaben vorgesehenen Bestandteile lässt sich eine sehr hohe studentische Arbeitsbelastung in der Umsetzung erwarten, wenn nicht sogar eine zu hohe. Dies wird sich aber erst bei der tatsächlichen Durchführung zeigen, wobei die gelegten Strukturen ausreichend erscheinen, ein mögliches Manko dann zu erkennen und zu beheben. Ein solches Element wurde mit der Installation von speziellen Vorbereitungsseminaren, die besonders auf die Workloadproblematik eingehen sollen, bereits etabliert.

Insgesamt wurde das Projekt Praxissemester sehr gut vorbereitet und auch ressourcenmäßig sinnvoll und adäquat ausgestattet. Es wurden einige Lehrkräfte für den Hochschuldienst eingestellt und um der Qualität willen sogar Dauerstellen geschaffen. Auch wird eine universitäre Beteiligung an den Reflexionsveranstaltungen des Praxissemesters, die durch das ZfsL durchgeführt werden, angestrebt, was bei Bedarf zu sofortigen Nachjustierungen führen sollte. Die Studierenden waren ebenfalls bei der Entwicklung eingebunden, was in Bielefeld auch sonst Usus zu sein scheint.

Insgesamt kann man der Universität Bielefeld bezüglich der begutachteten Masterstudiengänge ein gut studierbares Konzept attestieren, das mit Hilfe der implementierten Strukturen die schwere Aufgabe der Anpassung des Landeskonzeptes des Praxissemesters an das Bielefelder Konzept meistern sollte.

3. Zu den im Paket enthaltenen Studiengängen und Teilstudiengängen

3.1 Bildungswissenschaften

Die Bildungswissenschaften werden als verpflichtend zu belegender Bestandteil in den Masterstudiengängen für die Lehrämter GymGe, HRGe und G angeboten. Beim Studium für die Lehrämter HRGe und G kann ersatzweise das Programm „Bildungswissenschaften/Integrierte Sonderpädagogik“ gewählt werden (siehe unten). Das Masterstudium baut auf den Modulen des Bachelorstudiums auf und soll der Verbreiterung der Kenntnisse in grundlegenden Diskursen und Theorien der Erziehungswissenschaft und der Schulpädagogik dienen. Die Studierenden sollen lernen, diese zu analysieren und reflektieren, ein Verständnis für erziehungswissenschaftliche Probleme und erziehungswissenschaftliches Reflexionswissen entwickeln sowie wesentliche Dimensionen pädagogischen Handelns kennen lernen. Gefördert werden sollen eine forschende Grundhaltung und die Fähigkeit, produktive wechselseitige Verbindungen zwischen Theorie und Praxis herzustellen.

Alle Varianten gliedern sich in eine Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters, das Praxissemester und gegebenenfalls die Masterarbeit. Beim Studium für das Lehramt Gym/Ge muss zudem das Modul „Bildung, Erziehung und Unterricht (GymGe)“ belegt werden, das die Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktsetzung bieten. Beim Studium für das Lehramt HRG müssen zusätzlich die Module „Bildung, Erziehung, Unterricht (HRGe)“ und „Schulentwicklung und professionelle Kooperation“ sowie gegebenenfalls das Modul „Differenz und Heterogenität“ belegt werden. Dabei kann im erstgenannten Modul ein individueller Schwerpunkt gesetzt werden. Beim Studium für das Lehramt G werden zusätzlich die Module „Differenz und Heterogenität (Grundschule)“ und „Pädagogik des Elementar- und Primarbereichs“ belegt.

Das Modul zur Vor- und Nachbereitung des Praxissemesters umfasst die Elemente „Fallforschung/Forschendes Lernen“, „Lehrerhandeln“ und „Reflexion“. Die Studierenden sollen dazu qualifiziert werden, im Praxissemester vor dem Hintergrund bildungswissenschaftlicher Theorieansätze die Erfahrungen im Handlungsfeld Schule zu analysieren und forschend zu reflektieren. Das bildungswissenschaftliche Begleitseminar wird als Kolloquium durchgeführt, in dem Studierende die Planung und Konzeption ihrer Studienprojekte vorstellen und in der Gruppe mögliche Konsequenzen für das Lehrerhandeln diskutieren.

Bewertung:

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen, die klar ausgewiesen sind und sich an dem oben skizzierten Leitbild von Professionalität orientieren. Es will Absolventen in die Lage versetzen, das eigene Praxisfeld mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren und das eigene Handeln zu reflektieren. Diese Ziele sind jeweils klar beschrieben und spezifiziert. Insbesondere soweit sie Möglichkeiten der Praxiserkundung und Fallarbeit in unterschiedlichen pädagogischen Einrichtungen (zum Beispiel in Schulversuchen, Ferienkursen, Angeboten ganztägiger Betreuung etc.) gezielt anregen und begleiten, werden Persönlichkeitsentwicklung und zivilgesellschaftliches Engagement der Studierenden zweifellos gefördert.

Die vielfältigen Lehr- und Lernformen orientieren sich an den abschlussorientierten Vorgaben und Anforderungen. Der systematische Aufbau grundlegender Kompetenzen wird in Abstimmung von Studienmodulen und den Aktivitäten im Praxissemester – in enger Verzahnung mit schulischen Betreuern und Akteuren der zweiten Phase der Lehrerbildung – ermöglicht. Die Vernetzung schulischer und schulnaher Praxis im Sinne forschenden Lernens dient wiederum als innovatives Leitkonzept. Ob und inwiefern insbesondere im Praxissemester möglicherweise dieses sehr ambitionierte Konzept zu starken Belastungen – bei Studierenden wie auch kapazitätsmäßig bei deren Betreuer/inne/n – führen kann, sollte im Rahmen der Evaluierungsmaßnahmen aufmerksam beobachtet werden (siehe auch Kap. 2.2).

Da die Bildungswissenschaften im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen einen relativ geringen Umfang haben, kann hier durch das Curriculum nicht das gleiche inhaltliche Spektrum verpflichtend abgedeckt werden wie bei den anderen Lehrämtern, so dass es dem Wahlverhalten der Studierenden obliegt, inwieweit sie sich mit Heterogenität als zentralem Thema befassen. Angesichts der Bedeutung der Thematik sollte den Studierenden nahegelegt werden, Lehrangebote zur Heterogenität wie die entsprechende Ringvorlesung wahrzunehmen (Monitum 2).

3.2 Pädagogik

Pädagogik wird im lehrerbildenden Masterstudiengang für das Lehramt GymGe als Nebenfach angeboten. Das Masterstudium soll die Studierenden zum zielgerichteten und selbständigen Lehrerhandeln befähigen. Sie sollen unter anderem dazu qualifiziert werden, geeignete Methoden der Diagnostik und Rückmeldung für die Schüler/innen entwicklungsfördernd in den pädagogischen Prozess einzubringen, eigene Unterrichtserfahrungen zu reflektieren und Feedback von Dritten zur Weiterentwicklung ihres professionellen Selbstverständnisses nutzen zu können, Unterricht unter Berücksichtigung von fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Theorien und neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen entwerfen und bewerten zu können sowie erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Fragestellungen im Bereich der Unterrichtsentwicklung, -beobachtung und -evaluation zu entwickeln und methodengeleitet zu bearbeiten.

Das Curriculum gliedert sich in eine Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters, das Praxissemester und gegebenenfalls die Masterarbeit. Hinzu kommen ein Fachdidaktik- und ein Abschlussmodul sowie ein Modul zur fachbezogenen Vertiefung nach Wahl. Hier stehen Angebote aus den Schwerpunkten „Soziale Arbeit/Beratung“, „Weiterbildung/Medienpädagogik“ und „Migrationspädagogik, Civic and International Education“ zur Auswahl.

Bewertung:

Für das Nebenfach Pädagogik gelten die im Bereich Bildungswissenschaften bereits formulierten Bewertungen (siehe Kap. 3.1) in analoger Weise. Spezifische Möglichkeiten eröffnen sich hier in der vertieften Auseinandersetzung mit erziehungswissenschaftlichen Inhalten, die unter der Perspektive didaktischer Vermittlung erfolgt. Die Wahlmöglichkeiten zwischen den oben skizzierten

Schwerpunkten erlauben dabei eine Orientierung an eigenen Interessen. Gleichzeitig wird ein breites thematisches Spektrum angeboten, das den Blick öffnet, weit über ein – in Lehramtsmasterstudiengängen gelegentlich anzutreffendes – sehr stark auf Schule und Unterricht verengtes Verständnis von Erziehungswissenschaft hinaus.

3.3 Erziehungswissenschaft Integrierte Sonderpädagogik

Der Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft Integrierte Sonderpädagogik“ zielt auf das Lehramt für sonderpädagogische Förderung und soll die Studierenden für den pädagogischen Umgang mit der Heterogenität aller Schülerinnen und Schüler einschließlich solcher mit Unterstützungsbedarfen, Benachteiligungen und Beeinträchtigungen qualifizieren. Die Studierenden sollen sich später als Lehrkräfte in einer inklusiven „Schule für alle Kinder“ verstehen und entsprechend handeln und Förderbedürfnisse auf Grund von behindernden Entwicklungsbedingungen besonders berücksichtigen. Das Studienprogramm wurde von Beginn an durch einen wissenschaftlichen Beirat begleitet, der sich aus sonder- und allgemeinpädagogischen Expertinnen und Experten zusammensetzt.

Die sonderpädagogische Qualifizierung soll verschränkt mit einer allgemeinen pädagogischen Qualifizierung erfolgen. Dazu kann im Masterstudium für das Lehramt G oder HRG an Stelle des bildungswissenschaftlichen Teilstudiengangs das Programm „Bildungswissenschaften/Integrierte Sonderpädagogik“ absolviert werden. Daran schließt als dritte Stufe der Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft Integrierte Sonderpädagogik“ an. Das Masterprogramm für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung umfasst 120 LP, von denen im genannten Fall 60 LP aus dem vorhergehenden Studium angerechnet werden können. Das komplette Masterprogramm kann auch an ein erfolgreich abgeschlossenes Masterstudium für das Lehramt G oder HRGe angeschlossen werden, bei dem der bildungswissenschaftliche Anteil nicht spezifisch ausgerichtet war. Hierfür wird eine bestimmte Anzahl von LP in den verschiedenen Studienbestandteilen einschließlich eines Praxissemesters im Gemeinsamen Unterricht vorausgesetzt. Haben sie das dreistufige Programm erfolgreich absolviert, besitzen die Absolventinnen und Absolventen eine Doppelqualifikation für das Lehramt an Grundschulen oder Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“.

Bei der Studiengangsvariante „Bildungswissenschaften/Integrierte Sonderpädagogik“ innerhalb des Masterstudiums für das Lehramt G sieht das Curriculum eine Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters, das Praxissemester und gegebenenfalls die Masterarbeit vor. Zudem werden die Module „Pädagogik des Elementar- und Primarbereichs“ und „Differenz und Heterogenität (ISP)“ studiert.

Beim Studium der Variante „Bildungswissenschaften/Integrierte Sonderpädagogik“ für das Lehramt HRGe sind ebenfalls die Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters, das Praxissemester und gegebenenfalls die Masterarbeit vorgesehen. Hinzu kommen die Module „Bildung, Erziehung und Unterricht (HRGe)“, „Grundfragen der Sonderpädagogik und inklusiven Pädagogik“ und gegebenenfalls „Differenz und Heterogenität“.

Bei Anschluss des Masterstudiengangs „Erziehungswissenschaft Integrierte Sonderpädagogik“ an die genannten Studiengangsvarianten werden 60 LP aus dem vorhergehenden Studium auf den zusätzlichen Masterstudiengang angerechnet. Das schließt eine thematisch entsprechend ausgerichtete Masterarbeit ein. Zu absolvieren sind jeweils die Module „Diagnostik und Förderplanung“, „Erziehen und Unterrichten unter Berücksichtigung erschwerter Lernsituationen“, „Inklusion und Exklusion“, „Kooperation, Profession und Beratung“ und „Förderung im Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung“.

Wird der Masterstudiengang mit dem Schwerpunkt G oder HRGe an ein Studium für das Lehramt in der entsprechenden Schulform angeschlossen, bei dem der bildungswissenschaftliche Anteil nicht spezifisch ausgerichtet war, muss das komplette Programm im Umfang von 120 LP studiert werden. Beim Studium mit dem Schwerpunkt G müssen dann zusätzlich zu den oben genannten Modulen die Module „Psychologie für die Schule“, „Grundfragen der Sonderpädagogik und inklusiven Pädagogik“, „Pädagogik des Elementar- und Primarbereichs“, „Differenz und Heterogenität (ISP)“ und eine „Berufsfeldbezogene Praxisstudie Diagnostik und Förderung“ absolviert werden sowie die Masterarbeit. Beim Studium des Studiengangs mit dem Schwerpunkt HRGe kommen die Module „Psychologie für die Schule“, „Diagnostik und Förderung“, eine „Berufsfeldbezogene Praxisstudie Erziehen und Unterrichten“, „Grundfragen der Sonderpädagogik und inklusiven Pädagogik sowie der Heterogenität und individuellen Förderung“ und „Differenz und Heterogenität“ sowie die Masterarbeit hinzu.

Beim Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft Integrierte Sonderpädagogik“ wird jeweils in Einvernehmen mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW auf ein Praxissemester verzichtet. Das Modul „Diagnostik und Förderplanung“ schließt eine Praxisphase in Form einer Fallstudie ein. Bei der Studiengangsvariante „Bildungswissenschaften/Integrierte Sonderpädagogik“ im Masterstudium für das Lehramt G oder HRGe ist das Praxissemester entsprechend ausgerichtet.

Bewertung:

Das Konzept der lehrerbildenden Masterstudiengänge in den Fächern entspricht in seiner Umsetzung sowohl den formalen Anforderungen als auch den inhaltlichen Vorgaben und Qualifikationszielen, die die Universität in ihrer Präambel benennt (berufsbiographische und reflexive Orientierung, Forschungsorientierung, Praxisnähe). Dabei werden sowohl fachliche wie überfachliche Aspekte berücksichtigt. Die Studieninhalte unterstützen gleichermaßen eine wissenschaftliche Befähigung durch ihre Forschungsnähe (auch akzentuiert im Praxissemester) wie auch die individuelle Persönlichkeitsentwicklung. Letzteres wird durch die allgemeine berufsbiographische Orientierung und das Praxissemester wie auch durch die studiumsbegleitende Portfolio-Arbeit, zu der es auch individuelle Feedbacks gibt, erreicht.

Spezifisch und systematisch aufgebaute berufsorientierte Lehrinhalte (vgl. § 10 LZV) sind in den Lehrveranstaltungen ausgewiesen – hierzu zählen beispielsweise Kompetenzen in den Bereichen der Beratung, Förderung und Diagnostik. Sie schließen in den konsekutiv konzipierten Studiengängen an Vorwissen aus den Bachelorstudiengängen an (z.B. das Modul „Grundfragen der Sonderpädagogik“ im Bachelor- und „Diagnostik und Förderplanung“ im Masterstudium Bildungswissenschaften mit Integrierter Sonderpädagogik (G)); ähnlich verhält es sich mit Veranstaltungen des Praxissemesters, die auf vorhergehenden Theorieseminaren aufbauen. Das Studienangebot versteht sich grundsätzlich als „Spiralcurriculum“, so dass Themen erneut aufgegriffen und vertieft werden, die in früheren Studienphasen angeboten wurden. Zivilgesellschaftliches Engagement wird durch die Einbindung in praxisnahe Veranstaltungen gefördert sowie durch die Thematisierung von Chancen- und Bildungsgerechtigkeit/Umgang mit Heterogenität in den Lehrveranstaltungen.

Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert werden und ist in unterschiedlichen Lehr- und Lernformaten gestaltet. Hervorzuheben sind hier die Wahlmöglichkeiten durch die parallel geführten Studiengangsvarianten bei gleichzeitiger Polyvalenz dieser Varianten.

3.4 Berufsfeldorientierung

Die Berufsfeldorientierung der lehrerbildenden Studiengänge für die Lehrämter G, HRGe und GymGe wurde im Rahmen der Modellbetrachtung und der Akkreditierung der Bachelorstudiengänge bereits überprüft und als angemessen befunden.

Der Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft Integrierte Sonderpädagogik“ zielt vornehmlich auf einen Einsatz als Lehrkraft an inklusiv arbeitenden Schulen und Förderschulen mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Emotionale und Soziale Entwicklung“. Daneben sollen die Studierenden auch Kompetenzen für diagnostische und Fördertätigkeiten sowie Beratungstätigkeiten in angrenzenden Feldern wie Kindertageseinrichtungen, schulischen Ganztagsangeboten oder Beratungsstellen erwerben. Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen zielen insbesondere auf Selbständigkeit und Eigenverantwortung.

Bewertung:

Durch die Module im Masterstudiengang „Bildungswissenschaften/Integrierte Sonderpädagogik“ haben die Studierenden durch theoretisches Grundlagenwissen die Möglichkeit, inklusive Theorien im aktuellen Diskurs zu vergleichen. Gerade für die Beratungskompetenz von Lehrkräften mit sonderpädagogischer Ausbildung in inklusiven Systemen ist bedeutsam, Heterogenität anzunehmen und durch Kind-Umfeld-Analysen die Lebenswelten beurteilen zu können. Die darauf folgende Förderdiagnostik führt zu Unterstützungsmaßnahmen im System und zur Einbindung weiterer Hilfssysteme, die es dann wieder zu evaluieren gilt. Sehr praxisnah wird die Arbeit an konkreten Förderplänen und individuellen Förderkonzepten für die Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Emotionale und Soziale Entwicklung“ eingeschätzt. Hier soll eine umfangreiche Praxisphase an einer Förderschule oder an einer Regelschule mit Gemeinsamem Lernen die Studierenden befähigen, die hohen Kompetenzerwartungen zu erfüllen. Weiterer praxisnaher Schwerpunkt im Studiengang ist die Kooperation innerhalb einer Schule und mit außerschulischen Einrichtungen.

Im Rahmen des Studiums erweitern die Studierenden ihre Kompetenzen durch die vorgeschriebene Portfolio-Arbeit und die Reflexionsgespräche und erleben bereits in ihrem Studium die Vernetzung mit dem ZfsL und mit Schulen (vgl. Kap. 3.1).

Somit kann der Studiengang durch seine Praxisnähe zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigen.

3.5 Ressourcen

Die personellen und sächlichen Ressourcen in den Bildungswissenschaften wurden bereits bei der Akkreditierung der Bachelorstudiengänge als ausreichend und geeignet befunden, um die Umsetzung der Curricula und eine angemessene Betreuung der Studierenden zu gewährleisten.

Im Rahmen der Ressourcen in der Erziehungswissenschaft sind für das Lehrangebot im Bereich der integrierten Sonderpädagogik insbesondere die drei Professuren „Grundschulpädagogik“, „Sonderpädagogik mit dem Schwerpunkt Heterogenität/Förderschwerpunkt Lernen“ und „Sonderpädagogik mit dem Schwerpunkt Diagnose und Förderung/Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung“ sowie eine Ratsstelle, 3,5 Stellen für abgeordnete Lehrkräfte, eine halbe Lecturer-Stelle und zwei wissenschaftliche Mitarbeiterstellen zuständig. In allen angebotenen Studiengangsvarianten werden auch Lehrbeauftragte eingesetzt.

Bewertung:

Mit der vorhandenen Personalsituation sind der Lehrbetrieb und die Betreuung der Studierenden im Bereich der Integrierten Sonderpädagogik sichergestellt. Die Bielefelder Universität hat bei der Mittelvergabe für das Praxissemester durch die Bevorzugung von wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen (gegenüber LfBAs) zudem eine hohe Qualität durch Kontinuität und Forschungsnähe der

Lehrveranstaltungen gesichert. Die vakante Professur im Bereich der Diagnostik befindet sich im Wiederbesetzungsverfahren.

Laut Auskunft der Hochschule befindet sich die Bielefelder Universität darüber hinaus in einem kompetitiven Verfahren um zusätzliche Landesmittel zum Ausbau von Studienplätzen im Bereich der Sonderpädagogik. Bedauerlicherweise wurden hier allerdings keine Mittel für den Förderbereich Sprache ausgelobt, so dass dieser Förderschwerpunkt nach wie vor nicht in Bielefeld studiert werden kann.

Perspektivisch ist zudem zu empfehlen, dass das Konzept der integrierten Sonderpädagogik auch für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen angeboten wird, da sich gerade auch in diesem Bereich ein Bedarf an Lehrkräften mit entsprechender Expertise abzeichnet. Nach Auskunft der Verantwortlichen scheidet eine Übertragung des Modells derzeit vor allem an den formalen Vorgaben, die für das gymnasiale Lehramt einen relativ geringen bildungswissenschaftlichen Anteil vorsehen, der keinen Raum für die spezifischen Module bietet. Zu wünschen ist, dass hier eine Lösung gefunden werden kann (Monitum 1).

4. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Das Programm der „Integrierten Sonderpädagogik“ sollte perspektivisch auch in Kombination mit dem Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen angeboten werden.
2. Insbesondere Studierenden für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sollte nachdrücklich empfohlen werden, Lehrangebote zur Heterogenität wie die entsprechende Ringvorlesung wahrzunehmen.
3. Struktur und Aufgaben der „Bielefeld School of Education“ sollten den Studierenden noch besser kommuniziert werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung der Studienprogramme in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge und Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

1. Das Programm der „Integrierten Sonderpädagogik“ sollte perspektivisch auch in Kombination mit dem Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen angeboten werden.
2. Insbesondere Studierenden für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sollte nachdrücklich empfohlen werden, Lehrangebote zur Heterogenität wie die entsprechende Ringvorlesung wahrzunehmen.
3. Struktur und Aufgaben der „Bielefeld School of Education“ sollten den Studierenden noch besser kommuniziert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge

- Bildungswissenschaften (für die Lehrämter G, HRGe, GymGe) und Bildungswissenschaften/ Integrierte Sonderpädagogik (für die Lehrämter G und HRGe, für HRGe auch im Bachelorstudiengang) und
- Pädagogik (Nebenfach für das Lehramt GymGe)

im Rahmen der lehrerbildenden Masterstudiengänge mit dem Abschluss „Master of Education“ sowie den 1-Fach-Studiengang

- Erziehungswissenschaft Integrierte Sonderpädagogik – Lehramt für sonderpädagogische Förderung, mit dem Abschluss „Master of Education“

ohne Auflagen zu akkreditieren.